



BIG Weiden e.V.

Erste Vorsitzende: Dr. Viviane Fröhling

Zweite Vorsitzende: Ulrike Mazalla

Eichendorffstr. 5, 50858 Köln

E-Mail: vorstand@bigweiden.de

Vorab per E-Mail

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

E: regionalplanung@brk.nrw.de

Köln, den 23. August 2022

Öff Neuaufstellung Regionalplan - Stellungnahme zum Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinteressengemeinschaft Weiden e.V. (BIG Weiden) ist ein als gemeinnützig anerkannter, parteipolitisch unabhängiger Verein. Vereinszweck ist die Förderung einer nachhaltigen städtebaulichen und sozialintegrativen Entwicklung in Köln-Weiden und den angrenzenden Stadtteilen, die Erhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Förderung der Belange des Denkmalschutzes, die Förderung der Belange des Umweltschutzes, unter der besonderen Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung des Verkehrs ausgerichteten Entwicklung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit für junge, alte und behinderte Menschen, die Verringerung der vom Straßenverkehr hervorgerufenen Immissionen und die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Grünflächen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die BIG Weiden zum zeichnerischen Teil der Planunterlagen zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln, Stadtbezirk Lindenthal, insbesondere zum

- **Stadtteil Weiden (unten 1.)** sowie dem angrenzenden
- **Stadtteil Lövenich (unten 2.)**

wie folgt Stellung:

Der Kölner Westen hat bereits einen überproportional großen Beitrag zum Wohnungsbau geleistet. Zwischen 2010 und 2017 wurde jeweils ein Viertel der Kölner Wohnungsneubauten im Stadtbezirk Lindenthal errichtet, ohne die verkehrliche und soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas, Sportplätze, öffentlichen Grünflächen) dem gewachsenen Bedarf anzupassen. Ein eklatantes Beispiel ist Widdersdorf, das bis heute nicht an die Stadtbahn angeschlossen ist. Die Verkehrszuwächse aus dem Umland und den Neubaugebieten des Kölner Westens führen im Berufsverkehr zum Dauerstau mit hohem-NO₂- Ausstoß auf allen wichtigen Einfallstraßen. Nach den Hitzesommern der letzten Jahre erscheint der BIG Weiden ein radikales Umdenken erforderlich, um die Lebensqualität der Stadt besser vor den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels zu schützen.

1. Stadtteil Köln-Weiden / Grünzug West

Im **Stadtteil Köln-Weiden** nehmen die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanentwurfs **Arrondierungen der „Allgemeinen Siedlungsbereiche („ASB“)**

- **südlich des Frechener Wegs und südlich der Potsdamer Straße (vgl. Abb. 1, Ziff. 1a),**
- **südlich der Jungbluthgasse zwischen Autobahn A1 und Ignystraße (vgl. Abb. 1, Ziff. 1b) und**
- **westlich der Straße am Rapohl (vgl. Abb. 1, Ziff. 1c)**

zu Lasten des Grünzug West vor.

Wir bitten dringend darum, diese Arrondierungen zurückzunehmen. Selbst wenn es sich bei diesen Abweichungen gegenüber den zeichnerischen Festlegungen im rechtskräftigen Regionalplan lediglich um Unschärfen handeln sollte, müssen diese korrigiert werden. Eine Signalwirkung für eine (schleichende) weitere Bebauung des Grünzug West muss vermieden werden.

Der 1992 in der 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes NRW als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch den nördlich der Dürener Str. gelegenen Teil des Gewerbegebiets Marsdorf festgesetzte **Grünzug West** als Grünkorrridor, der den Äußeren Grüngürtel mit den Waldgebieten der Ville verbindet, muss nun endlich in Gänze ohne weitere Reduzierung der dafür vorgesehenen Fläche realisiert und im Regionalplan langfristig vor weiteren Eingriffen geschützt werden. Der Grünzug West stellt eine wesentliche Achse im Kölner Grünsystem dar, der im regionalen Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommt. Er ist Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG 17 („Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“); der Erläuterungstext zum Schutzgebiet weist den Grünzug Weiden/Junkersdorf explizit als festen Bestandteil des Äußeren Grüngürtels aus. Als Schutzzweck wird unter anderem „die besondere Bedeutung des großen Erholungsraums für die stille, landschaftsbezogene und die aktive Erholung“ genannt.

Die in den vergangenen Jahren wiederholt erfolgte Preisgabe und Versiegelung von Flächen, die Bestandteil des Grünzug West waren (als Beispiel sei hier die Bebauung südlich der Kronstädter Straße genannt), darf sich nicht fortsetzen. Dem Grünzug West kommt besondere Bedeutung als Frischluftschneise nicht nur für den Kölner Westen, sondern für das gesamte Stadtgebiet, zu (siehe dazu Abb. 2). Jeder weitere Eingriff in Flächen des Grünzug West ist strikt abzulehnen.

Aus diesem Grund regen wir dringend an, neben einer Rücknahme der oben beschriebenen Arrondierungen auch das im rechtskräftigen Regionalplan fälschlich als ASB ausgewiesene

- **Grundstück nördlich der Jungbluthgasse zwischen Ignystraße und Autobahn A1 (vgl. Abb. 1, Ziff. 1d) („Garten Müller“)**

im neu aufzustellenden Regionalplan als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ („**AFAB**“) auszuweisen. Das Grundstück, welches aktuell auf der Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Bebauungsplan (VEP) Nr. 59441/02 „Östlich Ignystrasse in Köln Weiden“) ¹ unter Berufung auf die nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierte Nutzung „Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung“ genutzt wird, liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans und gehört zum Grünzug West ². Gemäß Landschaftsplan Köln enthält die Fläche geschützte Landschaftsbestandteile. Sie ist zudem Bestandteil der südwestlichen Grünradiale der Regionale 2010 „Zwischen schnellen Wegen“ ³.

¹ Bebauungsplan: <https://geoportal.stadt-koeln.de/pdf/bplan-public/59441.02.000.00.pdf>; Begründung: https://geoportal.stadt-koeln.de/pdf/begrueundung_bplan/59441.02.000.00_b.pdf

² Digitale Version des Landschaftsplans, Blatt 5: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf67/lp_kln_blatt_blatt_5.pdf

³ RegioGrün ist ein von der EU, dem Bund und dem Land NRW gefördertes Projekt zur Grün- und Freiflächensicherung in der Großstadtregion Köln/Bonn – zum Korridor West siehe hier: <https://www.regio-gruen.de/regiogruen-verstehen/das-konzept/die-sechs-freiraumkorridore/west>.

Auch der Flächennutzungsplan der Stadt Köln⁴ weist den Bereich als Grünfläche aus. Es handelt sich dabei um die letzte Fuge in einem in einem stark verdichteten Gebiet. Um sicherzustellen, dass diese Fläche langfristig nicht bebaut und versiegelt und somit dauerhaft dem Grünzug West entzogen wird, ist im Regionalplan eine Zuordnung als AFAB vorzunehmen.

2. Stadtteil Köln-Lövenich

Für Köln-Lövenich ist

- eine 32,1 ha große Nord-/Westerweiterung des ASB zwischen Randkanal und der Stadtgrenze zum Rhein-Erft-Kreis vorgesehen (K_ASB_11)⁵.

Diese Fläche ist im rechtskräftigen Regionalplan als AFAB und Bestandteil eines regionalen Grünzugs mit der Zweckbestimmung des Landschaftsschutzes und der landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen. Die Verwaltungsvorlage der Stadt Köln misst der vorgeschlagenen Fläche, die zum RegioGrün-Korridor „Zu neuen Energien“ gehört, eine besondere ökologische Funktion für das städtische Mikroklima bei⁶. Laut Umweltbericht sind voraussichtlich **bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten**, mit der Folge, dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden⁷.

Derartige Befunde müssen in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels zu direkten Konsequenzen in der Regionalplanung führen. Die Lösung der damit verbundenen Konflikte darf nicht auf die untergeordneten Planungsebenen verlagert werden. Eine weitere Verengung der Grünradiale und stark klimaaktiven Fläche zwischen Lövenich und Widdersdorf (siehe Nachweis auf **Abb. 2**) ist abzulehnen. Die Versiegelung von Hohertragsböden sollte grundsätzlich hinterfragt werden, da der Landwirtschaft Anbauflächen für die ökologisch wünschenswerte regionale Versorgung entzogen werden. Die vorgeschlagene Ausweisung als ASB ist daher zurückzunehmen.

Da eine Stadtbahnverbindung von Weiden-West nach Widdersdorf (Verlängerung der Stadtbahnlinie 1) nicht mehr geplant ist, ist der im Planentwurf vorgesehene Streckenverlauf über diese Fläche hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Viviane Fröhling
(Erste Vorsitzende)



Ulrike Mazalla
(Zweite Vorsitzende)

Anlagen: **Abb. 1 – Planentwurf zeichnerische Festlegungen Köln-Weiden (Vergrößerung)**
 Abb. 2 – Hitzebelastung der Kölner Stadtteile

⁴ <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/suche-im-flaechennutzungsplan>

⁵ Bezeichnung laut Anhang C zum Umweltbericht, Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz).

⁶ Stadt Köln, Regionalplanüberarbeitung, Modul III (Entwurf): „Empfehlung zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche als Option zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt“, September 2019

(<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=738273&type=do>), S. 22f.

⁷ Regionalplan Köln, Umweltbericht, Anhang C (Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz), dort K_ASB_11 und K_ASB_15.

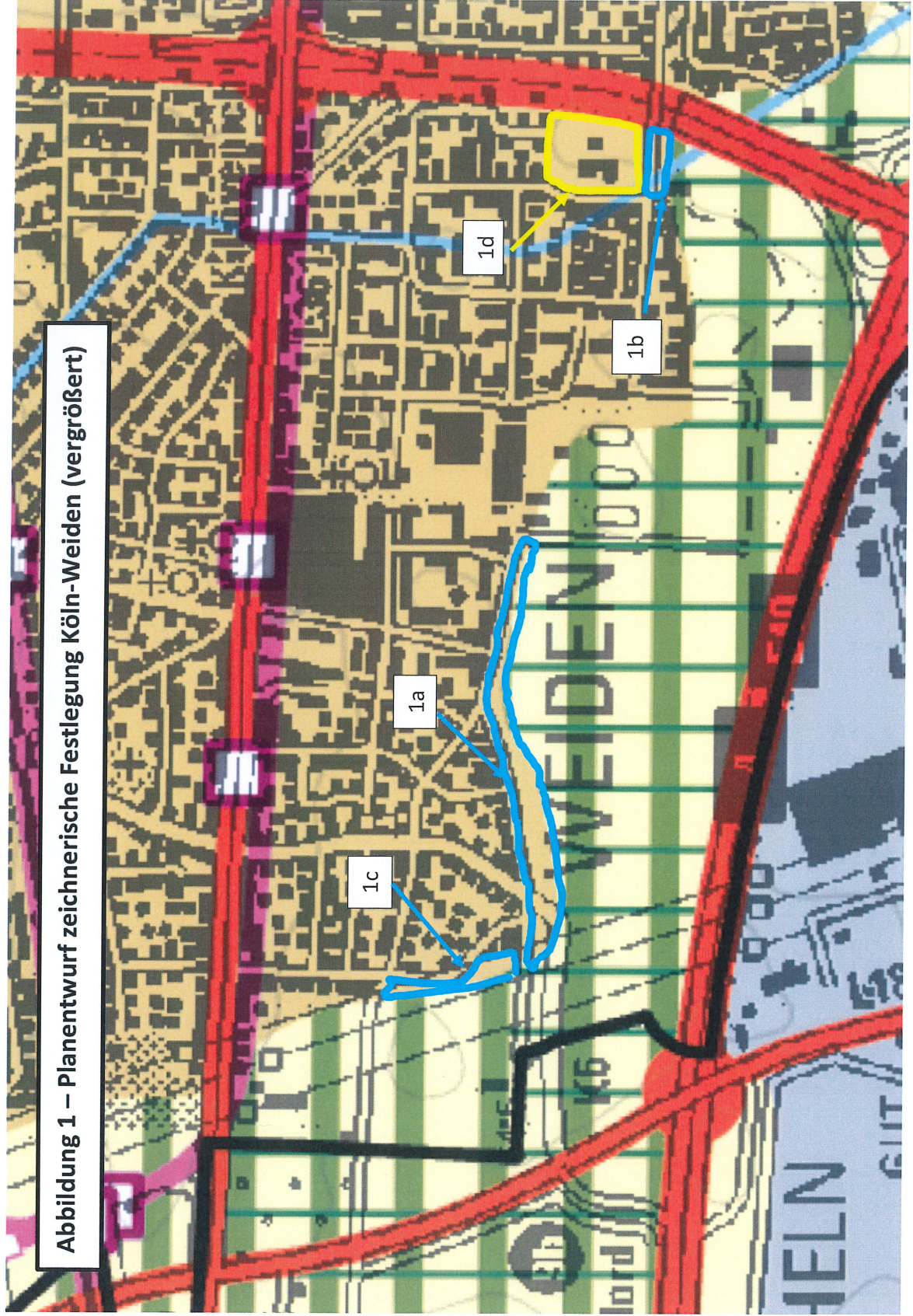
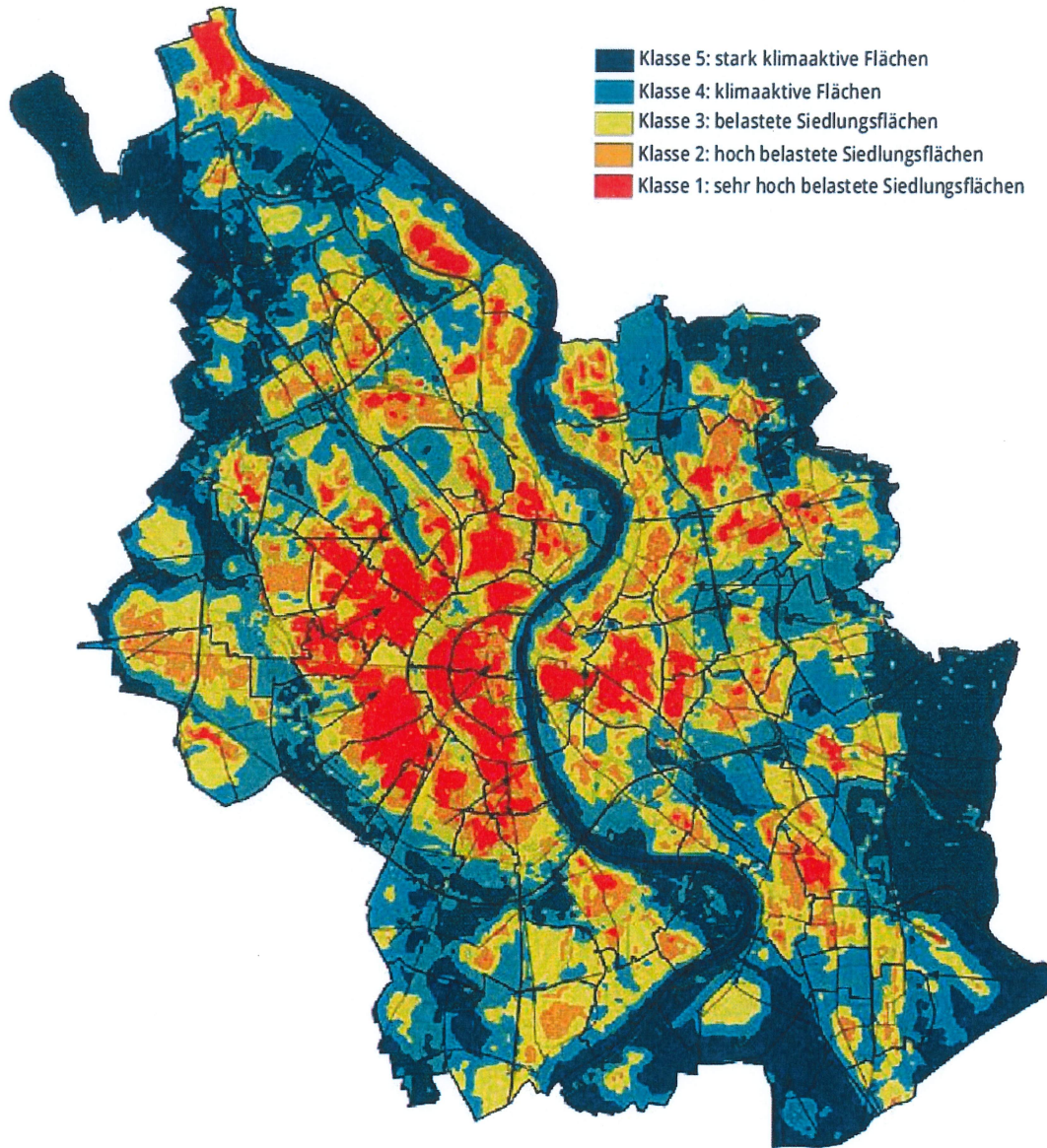


Abbildung 1 – Planentwurf zeichnerische Festlegung Köln-Weiden (vergrößert)

Abbildung 2 (Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger v. 19.07.2022, S. 21)

Hitzebelastung der Kölner Stadtteile



Grafik: Stadt Köln, Hahn; Quelle: Lanuv